

Beginn	20.00 Uhr	Unterbrechungen
Pause		Mitgliederzahl
Ende	21:50 Uhr	Anwesend

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
Bürgermeister Holz, Gerd	
2. GV Dunst-Röper, Wolfgang	Protokoll
3. GV Liebnow, Ute	
4. GV Wehde, Kristina	
5. GV Tim Jacobsen	Fehlt entschuldigt
6. GV Harder, Christian	
7. GV Schröfl, Michael	
8. GV Giessler, Dr. Oliver	Fehlt entschuldigt
9. GV Lars Liebnow	
b) Nicht stimmberechtigt	

Tagesordnung

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit - §35 GO
- 3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2024
- 4. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 5. Haushalt Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
- 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse
- √ 7. Jahresrechnung 2023
- √ 8. Nachtragshaushaltsplan 2024
- 9. Haushaltsplan 2025
- √ 10. Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes f
 ür die Bundestagswahl am 23.02.2025
 - 11. Pacht der Wiese am See
 - 12. Entschlammung Dorfteich
 - 13. Berichte aus den Ausschüssen
 - 14. Bericht des Bürgermeisters
 - 15. Einwohnerfragestunde
 - 16. Verschiedenes

9



Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Holz eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Ritzerau form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

2. <u>Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten</u> unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird für keinen Tagesordnungspunkt die nicht öffentliche Beratung beantragt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

3. <u>Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom</u> 13.09.2024

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.09.2024 ist allen Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern zugegangen und wird genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0



4. Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Die Verpflichtung konnte nicht stattfinden, da der Gemeindevertreter entschuldigt fehlte.

5. <u>Haushalt Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der freiwilligen Feuerwehr</u>

Am 13.12.2024 haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ritzerau die Einnahmenund Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Diese Planung sieht Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 11.450 € vor.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung Ritzerau liegt die Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr Ritzerau für die Kameradschaftskasse vor.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 11.450,00 € geplant. Diese Planung wird von der Gemeindevertretung Ritzerau genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:



6. <u>5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse</u>

Die Gemeinde Ritzerau erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Die Beiträge sind stabil geblieben, jedoch haben sich die Gebühreneinheiten von 945 Einheiten auf 941 Einheiten geändert. Dadurch ergibt sich eine minimale Änderung, damit eine Kostendeckung gewährleistet werden kann.

Umlage Gewässer- und Landschaft	sverband	1.844,40 €
Umlage Gewässerunterhaltungsver	band Steinau/Nusse	34.164,87 €
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vo	m Gebührenaufkommen)	923,31 €
	Summe	36.932,58€
	zu deckende Kosten	36.932,58 €
	Gebühreneinheiten	941
	je Gebühreneinheit	39,25 €

Die bisherige Gebühr beträgt 39,08 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je angefangenen ha erhoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ritzerau beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:



7. Jahresrechnung 2023

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 04.12.2023 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2022 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen: 810.572,28 EUR bereinigte Soll-Ausgaben: 810.572,28 EUR Fehlbetrag: 0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.084,31 EUR werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von 2.529,80 EUR werden angenommen.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:



8. Nachtragshaushaltsplan 2024

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	91					
					der Gesamth	
MIT	dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				altsplanes e Nachträge	inschl.
		erhöht	vermindert	gegenüber	nunme	ehr
1.	im Ergebnisplan mit	um	um	bisher	festgese	tzt auf
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	115.800		468.900	584.700	EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	7.600	453.200	445.600	
	- einem Jahresüberschuss von	123.400	1 (A) (B) (B) (B) (B) (B) (B) (B) (B) (B) (B	15.700	139.100	EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von		-		()	EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag					
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.400	-	466.500	581.900	EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(27)	7.900	424.100	416.200	EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					
	und der Finanzierungstätigkeit auf	1 .	282.700	440.000	157.300	EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					
	und der Finanzierungstätigkeit auf	-	224.700	635.200	410.500	EUR
fest	gesetzt.					
	§ 2					
Esv	verden festgesetzt:					
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen					
	und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	•	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	- 7	•	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	_	=	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan					
	ausgewiesenen Stellen auf	-	23	ä	-	Stellen
	§ 3					
Die	Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:					
1.	Grundsteuer					
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			290	290	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			300	300	%
2.	Gewerbesteuer			310	310	%

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:



9. Haushaltsplan 2025

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	 einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von 	612.200 480.200 132.000	EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag		
	 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	609.400 450.900	
	 der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 	152.700	EUR
festgese	 der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf etzt. 	241.100	EUR
	§ 2		
Es werd	len festgesetzt:		
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		5115
2.	und Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	Stellen
	§ 3		
Die Heb	esätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1.	Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	282 282	
2.	Gewerbesteuer	310	%



Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bundes tagswahl am 23.02.2025

Durch den vorgezogenen Termin für die Bundestagswahl stellen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den Wahlvorstand oder benennen einen Ersatz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ritzerau schlägt für die Europawahl 2024 folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

1.	Wahlvorsteher	Wolfgang Dunst-Röper	Hohlweg 10
2.	Stellvertreterin	Gerd Holz	Lenz 21
3.	Schriftführerin	Kristina Wehde	Dorfstraße 16
4.	Stellv. Schriftführer	Oliver Gießler	Dorfstraße 26
5.	Beisitzer	Michael Schröfl	Am Teich 2
6.	Beisitzer	Tim Jacobsen	Lenz 35
7.	Beisitzer	Christian Harder	Hermannstraße 4a
8.	Beisitzer	Lars Liebnow	Lenz 3
9.	Beisitzerin	Ute Liebnow	Hohlweg 4
10.	Beisitzerin	Bettina Röper	Hohlweg 10

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:



11. Pacht der Wiese am See

Der bisherige Pächter der Wiese am See hat die Tierhaltung eingestellt und den Pachtvertrag daher gekündigt. Der Pachtvertrag wird an die aktuellen Pachtpreise angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wiese am See zu den Konditionen im überarbeiteten Pachtvertrag zu verpachten.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. <u>Entschlammung Dorfteich</u>

Der Dorfteich verschlammt und verkrautet zunehmend. In einem Vor-Ort-Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ritzerau beauftragt ein Fachunternehmen mit der Koordination der Entschlammung. Über die Vergabe der Leistungen wird dann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:



13. <u>Berichte aus den Ausschüssen</u>

Abwasserausschuss:

Die Submission für die PVAnlage ist gelaufen. Die erste Baubesprechung hat stattgefunden. Der Carport soll erweitert und dann mit einer flachliegenden PV-Anlage ausgestattet werden Auf dem Technikgebäude soll eine PV-Anlage in Ost-West-Ausrichtung installiert werden. Begonnen wird mit dem Technikgebäude.

Finanzausschuss:

Auf die TOPs 7 - 9 wird hingewiesen.

Bau- und Wegeausschuss:

Die Vorbereitungen für die Notstromversorgung des Feuerwehrhauses sind fast abgeschlossen, es fehlt nur noch eine passende Zapfwelle für den Generator.

Es soll geprüft werden, ob am See weitere Bäume entnommen werden müssen.

Zweckverband Wasserversorgung:

Keine neuen Ergebnisse.

14. <u>Bericht des Bürgermeisters</u>

Einwohnerzahl

Als Ergebnis des Zensus vom 15.05.2022 hat die Gemeinde Ritzerau 307 Einwohner (2011 waren es noch 298).

B-Plan 5:

Mit dem Aufstellen der Straßenleuchten ist der erste Bauabschnitt im B-Plan 5 Pfingstkoppel abgeschlossen. Die Grundstückskäufer können mit dem Hausbau starten. Bisher sind zwei Verträge unterschrieben.

Stromtrasse:

Die Gemeinde hat über das Amt eine Stellungnahme zur geplanten Stromtrasse abgegeben.

Theater im Saal:



Für den 05. Und 06.April. plant das kleine Theater Sandesneben wieder zwei Auftritte in Ritzerau.

Laternenumzug:

Die Gemeinden Nusse und Ritzerau mit dem Kinderfestteam und den Pfingstknechten haben am 09.11. einen tollen Abend organisiert. Die Feuerwehren aus Ritzerau und Nusse haben wieder für Sicherheit gesorgt.

Weihnachtsmarkt Nusse:

Auch der Weihnachtsmarkt in Nusse, dieses Jahr wieder auf einem Sonntag, war mit Unterstützung der Pfingstknechte ein großer Erfolg.

Adventspunsch und offener Adventskalender

Unser Adventspunsch am 2. Advent war ein guter Erfolg mit sehr vielen interessanten Gesprächen und gut gelaunten Besuchern.

Die ersten Veranstaltungen im offenen Adventskalender haben stattgefunden.

Spielgerät am Ritzerauer See:

Da sich die Lieferung des vom DRK gespendeten Spielgerätes für den Ritzerauer See sehr lange verzögert hat, wird es eine gemeinsame Veranstaltung mit dem DRK, der Gemeinde Ritzerau, der Gemeinde Nusse und der Landjugend erst im Frühjahr, vor der Badesaison geben.

Bilderabend:

Die Plätze für den Bilderabend mit Filmen und Bildern aus Ritzerau und Nusse waren nach wenigen Tagen vergeben. Es gab viele positive Resonanz. Ein weiterer Termin folgt Anfang 2025.

Friedhofsfinanzierung:

Nach 5 langen Jahren wurde der Vertrag mit den Gemeinden des Kirchspiels Nusse und der Kirche über eine Finanzierung der Friedhöfe feierlich unterschrieben.

15. <u>Einwohnerfragestunde</u>

Es wird darum gebeten, die Parksituation im Kurvenbereich im Lenz zu entschärfen.

Außerdem wird angemerkt, dass die neuen Straßenlaternen auf dem Weg zur Pfingstkoppel ein sehr gutes Licht abgeben. Beim Austausch von Straßenlaternen sollten baugleiche Leuchten verwendet werden.



16. <u>Verschiedenes</u>

Keine Meldungen.

Bürgermeister

Protokollführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ritzerau

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2025

2025

	Gesamtplan		c				
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	9	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.600,00 €	Mitgliedsbeiträge aktive und 4.600,00 € fördende Mitglieder	ω	Ausgaben für Kameradschaftspilege und Versammlungen	3.500.00 €	Verpflegung Übungsabende & Versammlungen; FFW-Freizeitkleidung
-	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		o	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	150,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.100,00 €	Skat- und Knobelabend; Osterfeuer, Theater	01	Ausgaben für Veranstaltungen	6.800.00 €	Amtswehrfest in Ritzerau; Grillabend; Auswärtige (z.B O-Fahrt: Komers)
ဗ	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	. 6	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	#	Erwerb von Vermögensgegenständen Im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	. 6		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte		
5	Sonstige Einnahmen	. €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	Bank- und Lizenzgebühren; Spenden; Anschaffungen zur 1.000.00 € Kameradschaftsoflege
9	Einzahlungen der Gemeinde	200,00 €	200,00 € Zuschuß Kamaradschaftskasse	47	Auszahlungen an die Gemeinde	٠	
7	Entnahme aus der Rücklage	5.150,00 €	5.150,00 € Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
7-0	Gesamteinnahmen	11.450,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.450,00 €	A management of the state of th

Stand der Rücklage am 01.01.2025	12.600,000 €
Entnahme	5.150,00 €
Zuführung	٠ و
Stand der Rücklage am 31.12.2025	7.450,00 €





M

Sandesneben, den 09.12.24 (Ort) (Datum)

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 16.12.2024 , TOP 6

Betreff: 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Erläuterungen:

Die Gemeinde Ritzerau erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Die Beiträge sind stabil geblieben, jedoch haben sich die Gebühreneinheiten von 945 Einheiten auf 941 Einheiten geändert.

Dadurch ergibt sich eine minimale Änderung, damit eine Kostendeckung gewährleistet werden kann.

	5.30
Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	1.844,40 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	34.164,87 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	923,31 €
Summe	36.932,58 €

zu deckende Kosten	36.932,58 €
 Gebühreneinheiten	941
je Gebühreneinheit	39,25 €

Die bisherige Gebühr beträgt 39,08 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Ritzerau beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
9	7	7			

Bemerkung:

5. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBI. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.12.2022 (BGBl. I S. 2478) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBI. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOB). Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBI. Schl.-H. S. 404) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 4 Abs. 1, 6, 7 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBI. IS. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2024 (BGBl. IS. 234), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau vom 16.12.2024 die folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ritzerau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 39,25 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ritzerau, den 16 12 2029 Gemeinde Ritzerau Der Bürgermeister

(Holz)

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Ritzerau vom 16.12.2024

Punkt 7 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2023

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 18. 1. 2024 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2023 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:

bereinigte Soll-Ausgaben:

Fehlbetrag:

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.

810.572,28 EUR

810.572,28 EUR

0,00 EUR

1.084,31 EUR

2.529,80 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau war beschlussfähig.

Ritzerau, den 16 . 12 . 2029

Bürgermeister/in

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit der	n 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				des Haush	der Gesami altsplanes e Nachträge	tbetrag einschl.
1.	im Ergebnisplan mit	60	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunm festgese	
2.	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - einem Jahresüberschuss von - einem Jahresfehlbetrag von im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag		115.800 - 123.400 -	7.600	468.900 453.200 15.700	584.700 445.600 139.100	EUR
	 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 		115.400	7.900	466.500 424.100	581.900 416.200	
	der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		÷	282.700	440.000	157.300	EUR
festges	 der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf etzt. 		•	224.700	635.200	410.500	EUR
		§ 2					
Es were 1. 2. 3.	den festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		÷	-	<u>.</u>		EUR EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		-				EUR Stellen
		§ 3					
Die Heb	esätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:						
1. a b 2.	Grundsteuer) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer) für die Grundstücke (Grundsteuer B) Gewerbesteuer	er A)			290 300 310	V4-5-3-2-5-3-7-3	% % %

Ritzerau, den 16.12.2029

Unterschrift Bürgermeister/in

Beglaubigter Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Ritzerau vom 16.12.2024

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschluss:

§ 1

			3 '			2		
Mit	dem 1. Nachtrag	shaushalt für das Haushalts	sjahr 2024 werden			und damit des Haush	der Gesam altsplanes Nachträge	einschl.
1.	im Ergebnis	splan mit		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunn festgese	nehr
	 einem Gesa einem Jahre 	amtbetrag der Erträge auf amtbetrag der Aufwendung esüberschuss von esfehlbetrag von	en auf	115.800 - 123.400 -	7.600 - -	468.900 453.200 15.700	584.700 445.600 139.100	EUR
2.	im Finanzpl	an mit einem Gesamtbetrag	1					
	der Auszahl	ungen aus laufender Verwa ungen aus laufender Verwa	altungstätigkeit auf	115.400	7.900	466.500 424.100	581.900 416.200	
	und der Fina	ungen aus der Investitionstä anzierungstätigkeit auf		2	282.700	440.000	157.300	EUR
fest	 der Auszahl und der Fina gesetzt. 	ungen aus der Investitionst anzierungstätigkeit auf	ätigkeit		224.700	635.200	410.500	EUR
			§ 2					
Es v 1.	verden festgesetz der Gesamti und Investiti	t: betrag der Kredite für Inves onsförderungsmaßnahmen	titionen					
2.	der Gesamti	betrag der Verpflichtungser	mächtigungen auf	•	0.00	-	=	EUR
3.	der Höchstb	etrag der Kassenkredite au	f	-	-	5	-	EUR
4.	die Gesamtz	rahl der im Stellenplan		-	8 0			EUR
	ausgewieser	nen Stellen auf		1987	-	17	-	Stellen
			§ 3					
Die I	Hebesätze für die	Realsteuern werden wie fo	lgt festgesetzt:					
1.	Grundsteuer a) für die land-	und forstwirtschaftlichen Be	etriebe (Grundsteuer A)			200	000	.,
_	b) für die Grund	stücke (Grundsteuer B)				290 300	290 300	200
2.	Gewerbester	uer				310	310	1205
	Gesetzliche		dafür	d				1
	Mitglieder	anwesend	dalai	dage	gen	Enthaltur	ngen	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde eme war beschlussfähig.

Ritzerau, den 16.12.2025

9

Unterschrift Bürgermeister/in

Beglaubigter Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau vom 16.12.2024

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2025

Beschluss:

§ 1

Der Haus	shaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird	
1.	im Ergebnisplan mit	
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	612.200 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	480.200 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	132.000 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	609.400 EUR
	 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	450.900 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	152.700 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	241.100 EUR
festgeset	rt.	241.100 EOR
<u> </u>	§ 2	
	n festgesetzt:	
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
	und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	- Stellen
	§ 3	
Die Hebe:	ätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	282 %
2023	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	282 %
2.	Gewerbesteuer	310 %

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau war beschlussfähig.

Ritzerau, den 16.12.2024

Unterschrift Burgermeister/in

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	ım Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	612.200	EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	480.200	EUR
- einem Jahresüberschuss von	132.000	EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	609,400	FUR
 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	450.900	

 der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
 152.700 EUR

- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 241.100 EUR festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer			
	 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 	28	2 %	
7004000	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	120	2 %	7
2.	Gewerbesteuer	31	0 %	

Ritzerau, den 16.12.2024



Unterschrift Bürgermeister/in

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Rifzerau vom 16.12.2024
Punkt 10 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die vorgezogene Bundestagswahl 2025
Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:
Straße/Hausnummer
1. Wahlvorsteher/in
2. Stelly Wahlvorgeher/in
Gerd HOG Lenz 21 3. Schriftführer/in (Beisitzer/in)
Kristina Whole Dorfstan St 16 4. Stelly. Schriftführer/in (Beisitzer/in)
Oliver Gissler Dorfstraße 26 5. Beisitzersin
Michael Schröft Am Teics 2 6. Beisitzer/in
Tim Jacobsen Lenz 35
Christian Harder Hermannshah 4a 8. Beisitzerlin
Lars Cichnow Dorfstraße 3 9. Beisitzer/in
Utt Cirbnon Hoh(ney 4
Bettina Röper Hohlney 10
Beschlussfähigkeit: Abstimmung: Gesetzliche Davon anwesend dafür dagegen Stimmenthaltung
Mitgliederzahl Davon anwesend darur dagegen Stimmentiatung
9 7 7
Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.
Ritz(ran den 16.12.2024

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Ritzerau, den

Der Bürgermeister